

## Zeugnis Klasse 3 ( 1. Halbjahr)

für Dominique Oster

geb. am 21.11.1972, Klasse 3c seit 1981 Schuljahr 1981/82

Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten: Dominique verstand nicht immer sofort, wie Aufgaben zu lösen waren. Er brauchte die Hilfe des Lehrers. Meist arbeitete er nicht allzu schnell. Seine Konzentrationsfähigkeit war von unterschiedlicher Dauer. Am Unterricht beteiligte er sich im allgemeinen nur dann, wenn er dazu aufgefordert wurde. Dominique ordnete sich in die Klassengemeinschaft ein.

### Lernbereiche/Fächer

cc. Religionslehre	<u>wurde nicht erteilt</u>	Sachunterricht	<u>ausreichend</u>
Sprache		Mathematik	<u>ausreichend</u>
mündl. Sprachgebrauch	<u>befriedigend</u>	Sport	<u>befriedigend</u>
Lesen	<u>befriedigend</u>	Musik	<u>befriedigend</u>
schriftl. Sprachgebrauch	<u>befriedigend</u>	Kunst/ <del>Textilgestaltung</del>	<u>ausreichend</u>
Rechtschreiben	<u>befriedigend</u>	Schrift	<u>befriedigend</u>

Hinweise zu Lernbereichen/Fächern: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Der Schüler / Die Schülerin nimmt ab \_\_\_\_\_ am Unterricht der Klasse \_\_\_\_\_ teil. Konferenzbeschluss vom \_\_\_\_\_

Neuhornath, den 29. 1. 1982  
Ort und Datum

G. Horn  
Klassenlehrer/in



Könige  
Schulleiter/in

Kenntnis genommen: Sonja Oster Erziehungsberechtigte Wiederbeginn des Unterrichts: \_\_\_\_\_

### Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Die Leistungen der Schüler werden nach folgenden Notenstufen beurteilt:  
**Sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend.**

Den Noten werden **die folgenden Definitionen** zugrunde gelegt:

1. **sehr gut (1)** Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. **gut (2)** Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. **befriedigend (3)** Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. **ausreichend (4)** Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. **mangelhaft (5)** Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
6. **ungenügend (6)** Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

**Bei der Bewertung von Schülerleistungen ist der Eigenart der Schulgattung und des Faches sowie dem Alter des Schülers Rechnung zu tragen.** Der Begriff „Anforderungen“ in den Definitionen bezieht sich auf den **Umfang** sowie auf die **selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse** und auf die **Art der Darstellung**.

(Aus dem Runderlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1969  
— III B 36 — 60/0 — 6979/68; III A, III C; IV, in: ABl. KM. NW. 1969 S. 74)